

1466 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976
betreffend ein Bundesgesetz über die Zeitzählung (Zeitzählungs-
gesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll erstens die Mittel-
europäische Zeit als gesetzliche Zeit für die Republik Österreich
festgelegt und zweitens die Bundesregierung ermächtigt werden,
durch Verordnung die Sommerzeit einzuführen.

Die Einführung der Sommerzeit durch Verordnungsermächtigung
wird der Bundesregierung übertragen, da diese Maßnahme gesamt-
staatliche Bedeutung hat und zwölf von vierzehn Ressorts hievon
betroffen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 2. Feber 1976 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner
1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeitzählung (Zeit-
zählungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 02 02

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann